

Formular Aufnahme als Lernförderanbieter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen

Einzelanbieter/Honorarkräfte

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Qualifikation

- **Schüler*in** – Jahrgangsstufe: _____
→ Eine aktuelle Schulbescheinigung, sowie das letzte Halbjahreszeugnis sind beigefügt
- **Student*in** – Studiengang: _____
→ Eine aktuelle Studienbescheinigung sowie ein Transcript of Records sind beigefügt
- **abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium
(nicht-pädagogischer Bereich):**

→ Abschlusszeugnis/-urkunde ist beigefügt
- **abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium
(pädagogischer Bereich):**

→ Abschlusszeugnis/-urkunde ist beigefügt
- **Lehrer*in (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium inkl. Referendariat)
Schulform und Unterrichtsfächer:**

→ Masterurkunde/Examen, sowie Abschlusszeugnis sind beigefügt
- **Therapeut*in im Bereich:** _____
→ Ausbildungsnachweise und andere relevante Bescheinigungen sind beigefügt

Angaben zur fachlichen Eignung:

- _____ Primarstufe Sekundarstufe I Sekundarstufe II
- _____ Primarstufe Sekundarstufe I Sekundarstufe II
- _____ Primarstufe Sekundarstufe I Sekundarstufe II

- Ein entsprechender Nachweis über die oben angegebene fachspezifische Qualifikation ist dem Antrag beigelegt
- Ein entsprechender Nachweis wird nachgereicht

Kurzkonzept

- Ein Kurzkonzept zur Durchführung der Lernförderung ist dem Antrag beigelegt
- Ein Kurzkonzept wird nachgereicht

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- ein maximal drei Monate altes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist beigelegt
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis liegt nicht vor. Zur Beantragung im Bürgeramt benötige ich eine entsprechende Bescheinigung

Bitte beachten Sie: Spätestens nach drei Jahren ist erneut unaufgefordert ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen!

Veröffentlichung meiner Kontaktdaten

- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten einverstanden.
Die entsprechende Einverständniserklärung habe ich ausgefüllt und beigelegt
- Ich bin mit einer Veröffentlichung meiner Kontaktdaten nicht einverstanden

Hiermit bitte ich um Aufnahme als Lernförderanbieter in die Anbieterdatenbank zur Durchführung von zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen für die oben angegebenen Unterrichtsfächer. In diesem Rahmen bestätige ich die Richtigkeit meiner gemachten Angaben. Sollten sich Änderungen ergeben teile ich diese umgehend dem JobCenter Essen mit. Insbesondere bin ich dafür verantwortlich, dass dem JobCenter Essen immer meine aktuellen Kontaktdaten vorliegen, damit ich über mögliche Richtlinienänderungen informiert werden kann. Nicht erhaltene Informationen gehen im Zweifel zu meinen Lasten. Sollte ich keine Lernförderung mehr im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durchführen, teile ich dies dem JobCenter ebenfalls mit.

Das JobCenter Essen hat mich über meine Verpflichtungen informiert. Hiermit nehme ich die Richtlinien zur Durchführung von zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen zur Kenntnis. Die darin festgelegten Voraussetzungen für die Kostenübernahme der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes akzeptiere ich und verpflichte mich dazu, diesen als Anbieter im Rahmen der Lernförderung nachzukommen.

Ich wurde darüber informiert, dass ich im Falle eines eigenen Bezugs von Transferleistungen meine aus der Lernförderung generierten zusätzlichen Einnahmen gegenüber den entsprechenden Behörden angeben muss. Des Weiteren wurde ich darüber informiert, dass ich meine Tätigkeit im Rahmen der Lernförderung gemäß den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen beim Finanzamt anmelden muss.

Ich bin damit einverstanden, dass meine im Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben, sowie eingereichten Unterlagen (insbesondere das Konzept zur Durchführung der Lernförderung, sowie meine Qualifikationsnachweise) für eine Überprüfung an den Fachbereich 40 (Fachbereich Schule) weitergeleitet werden.

Eine Abrechnung mit dem JobCenter Essen ist erst nach erfolgter Zulassungsmitteilung möglich. Kosten für Unterrichtsfächer, für welche keine Zulassung erfolgt ist, sowie Kosten für Zeiträume vor einer Zulassung können nicht durch das JobCenter Essen übernommen werden.

Zwischen dem Lernförderanbieter und dem JobCenter Essen kommt keine Rechtsbeziehung zu Stande. Das JobCenter Essen übernimmt lediglich bei leistungsberechtigten Schüler*innen die Kosten für eine zusätzliche außerschulische Lernförderung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 28 Abs. 5 SGB II, sowie 34 Abs. 5 SGB XII. Kostenschuldner bleiben in jedem Falle die leistungsberechtigten Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte als gesetzliche Vertreter.

Datum, Unterschrift